

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mh., monatlich 50 Pf., einschließlich der Postbefreiung. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 3. Juni 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mh. die fünfgepaltene Zeile; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Reklamen ansetzen 5 Mh. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 64

Bekanntmachung

Der Tarifausschuss der Deutschen Buchdrucker hat im Anschluss an den durch das Reichsarbeitsministerium erlangenen Schiedspruch vom 30. Mai folgende Beschlüsse gefasst, die für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft durch diese Bekanntmachung

mit Wirkung vom 1. Juni ab

verbindliche Kraft erhalten.

1. Die wöchentliche Teuerungszulage für Gehilfen und Hilfspersonal wird um die nachstehenden Beträge erhöht:

a) Für Gehilfen:

Zohalzuschlag Proz.	In Klasse C		In Klasse B		In Klasse A		Neuausgelernte um Mark	Zohalzuschlag Proz.	In Klasse C		In Klasse B		In Klasse A		Neuausgelernte um Mark
	Verb.	Bedlg.	Verb.	Bedlg.	Verb.	Bedlg.			Verb.	Bedlg.	Verb.	Bedlg.	Verb.	Bedlg.	
0	130	124	123	117	112	106	90	12 1/2	145	139	138	132	127	121	105
2 1/2	133	127	126	120	115	109	93	15	148	142	141	135	130	124	108
5	136	130	129	123	118	112	96	17 1/2	151	145	144	138	133	127	111
7 1/2	139	133	132	126	121	115	99	20	154	148	147	141	136	130	114
10	142	136	135	129	124	118	102	25*	160	154	153	147	142	136	120

Maschinenfeger im Wochenlohn erhalten auf die bisherigen Zuschläge in allen Orten 20 Mh. mehr.

b) Für geübte Anfertigerinnen:

Zohalzuschlag Proz.	um Mark	Zohalzuschlag Proz.	um Mark	Zohalzuschlag Proz.	um Mark	Zohalzuschlag Proz.	um Mark
0	71,50	12 1/2	79,75	0	65,—	12 1/2	72,50
2 1/2	73,15	15	81,40	2 1/2	66,50	15	74,—
5	74,80	17 1/2	85,05	5	68,—	17 1/2	75,50
7 1/2	76,45	20	84,70	7 1/2	69,50	20	77,—
10	78,10	25	88,—	10	71,—	25	80,—

c) Für sonstige Hilfsarbeiterinnen:

Zohalzuschlag Proz.	um Mark	Zohalzuschlag Proz.	um Mark	Zohalzuschlag Proz.	um Mark	Zohalzuschlag Proz.	um Mark
0	71,50	12 1/2	79,75	0	65,—	12 1/2	72,50
2 1/2	73,15	15	81,40	2 1/2	66,50	15	74,—
5	74,80	17 1/2	85,05	5	68,—	17 1/2	75,50
7 1/2	76,45	20	84,70	7 1/2	69,50	20	77,—
10	78,10	25	88,—	10	71,—	25	80,—

d) Für männliche Hilfsarbeiter im Alter von

Zohalzuschlag Proz.	17-19 Jahren		19-21 Jahren		21-24 Jahren		Über 24 Jahren	
	Verb.	Bedlg.	Verb.	Bedlg.	Verb.	Bedlg.	Verb.	Bedlg.
0	91,—	86,80	97,50	93,—	104,—	99,20	110,50	105,40
2 1/2	92,10	88,90	99,75	95,25	106,40	101,60	113,05	107,95
5	93,20	91,—	102,—	97,50	108,80	104,—	115,60	110,50
7 1/2	94,30	93,10	104,25	99,75	111,20	106,40	118,15	113,05
10	95,40	95,20	106,50	102,—	113,60	108,80	120,70	115,50
12 1/2	101,50	97,30	108,75	104,25	116,—	111,20	123,25	118,15
15	103,60	99,40	111,—	106,50	118,40	113,60	125,80	120,70
17 1/2	105,70	101,50	113,25	108,75	120,80	116,—	128,35	123,25
20	107,80	103,60	115,50	111,—	123,20	118,40	130,90	125,80
25*	112,—	107,80	120,—	115,50	128,—	123,20	136,—	130,90

* Trifft auch für Berlin und Hamburg zu.

Die durch den Schiedspruch festgesetzten Löhne erhalten Gültigkeit bis zur Festsetzung neuer Löhne durch den Tarifausschuss.

2. Die Entschädigung für Montagszettungen (§ 5 Ziffer 7) ist für die ersten drei Stunden auf 130 Mh., für Maschinenfeger auf 140 Mh., für Hilfsarbeiter auf 110 Mh. erhöht worden. Alles übrige bleibt unverändert.

3. Das Kostgeld für Lehrlinge wird an allen Orten um ein Sechstel der den Gehilfen der Lohnklasse C (Verbeiratete) zugerechneten Teuerungszulage erhöht.

Lohnabstellen, enthaltend die Löhne für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nach Wochen, Tag- und Stundenlohn berechnet) und das Kostgeld der Lehrlinge, sind vom Tarifausschuss der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 4 Mh. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Postcheckkonto Nr. 85058 Berlin NW 7.) Vorherige Einsendung des Betrags der Einfachheit halber dringend erbeten.

Erhöhung der Druckpreise betreffend

Die durch den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums den Buchdruckergehilfen und dem Hilfspersonal gewährte neue Lohnerböhung in Verbindung mit der weiteren erheblichen Steigerung aller Materialien und sonstigen Herstellungskosten verursacht eine Erhöhung der gegenwärtigen Preise um 25 Proz. sowie des soeben zur Ausgabe gelangten Preisstoffs um 60 Proz.

Berlin, 31. Mai 1922.

Tarifausschuss der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Ullstein, Prinzipalsvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Johannisfestgabe an untre Invaliden

Wie schon in Nr. 35 des „Korr.“ bekanntgegeben, erhalten die bezugsberechtigten Invaliden auch in diesem Jahr anlässlich des Johannisfestes eine

Ertraunterstützung von 200 Mh.

Die gleiche Unterstützung wird auch den Invaliden der Zentralinvalidenkasse i. H. u. gewährt, und zwar ebenfalls aus der Verbandskasse.

Wir eruchen untre Funktionäre, diese Unterstützung im Monat Juni zur Auszahlung zu bringen.

Die Unterstützung ist als „Außerordentliche Unterstützung“ im zweiten Quartal zu verrechnen.

Der Verbandsvorstand

Zum neuen Lohnabkommen

Aus vorstehender Bekanntmachung des Tarifausschusses ist zu ersehen, daß die Verhandlungen des Tarifausschusses abermals nur durch einen Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums zum Abschluß gebracht werden konnten. Der Verlauf der auch vor dem Reichsarbeitsministerium geführten Einigungs-verhandlungen vor Einsetzung des Schlichtungsausschusses dürfte auf Prinzipalsseite zweifellos zu der Erkenntnis beigetragen haben, daß eine Verständigung im eignen Reichsparlament weit vernünftiger gewesen wäre. Wir überlassen daher zunächst dem Prinzipalsorgan den Vortritt in der Aufklärung seiner Leser über diese dunklen Punkte.

Der vom Reichsarbeitsministerium gefällte Schiedspruch hat folgenden Wortlaut:

Für den Monat Juni 1922 kommen auf die im Monat Mai 1922 bezahlten Tariflöhne (einschließlich der Teuerungszulagen) dieselben Teuerungszulagen, wie sie mit Wirkung vom 1. Mai 1922 vereinbart waren.

Die tariflichen Mindestwochenlöhne ab 1. Juni ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Tarifliche Mindestwochenlöhne der Buchdruckergehilfen ab 1. Juni 1922

In Orten mit Zohalzuschlag	Bohnklassen C über 24 Jahre B 21-24 Jahre A bis 21 Jahre Neuausgelernte	Wohrberger tariflicher Mindestwochenlohn	ab 1. Juni mehr als bisher	Tariflicher Mindestwochenlohn ab 1. Juni 1922
25 außer Berlin und Hamburg	C Verbeiratete	895	160	1055
	C Bedige	851	154	1005
	B Verbeiratete	851	153	1009
	B Bedige	822	147	969
	A Verbeiratete	794	142	936
	A Bedige	760	136	896
	Neuausgelernte	673	120	793
	C Verbeiratete	872	154	1026
	C Bedige	838	148	986
	B Verbeiratete	833	147	980
20	B Bedige	799	141	940
	A Verbeiratete	771	136	907
	A Bedige	757	130	887
	Neuausgelernte	650	116	764
	C Verbeiratete	853	161	1014
	C Bedige	819	145	964
	B Verbeiratete	814	144	958
	B Bedige	780	133	913
	A Verbeiratete	752	133	885
	A Bedige	718	127	845
17 1/2	Neuausgelernte	631	111	742
	C Verbeiratete	834	148	982
	C Bedige	800	142	942
	B Verbeiratete	795	141	936
	B Bedige	771	135	906
	A Verbeiratete	733	130	863
	A Bedige	699	124	823
	Neuausgelernte	612	108	720
	C Verbeiratete	815	145	960
	C Bedige	781	139	920
12 1/2	B Verbeiratete	776	138	914
	B Bedige	742	132	874
	A Verbeiratete	714	127	841
	A Bedige	680	121	801
	Neuausgelernte	593	105	698
	C Verbeiratete	791	142	933
	C Bedige	762	136	898
	B Verbeiratete	757	135	892
	B Bedige	723	129	852
	A Verbeiratete	695	124	819
10	A Bedige	661	118	779
	Neuausgelernte	574	102	676
	C Verbeiratete	777	139	916
	C Bedige	743	133	876
	B Verbeiratete	738	132	870
	B Bedige	704	126	830
	A Verbeiratete	676	121	797
	A Bedige	642	115	757
	Neuausgelernte	555	99	654
	7 1/2	C Verbeiratete	758	136
C Bedige		724	130	854
B Verbeiratete		719	129	848
B Bedige		685	123	808
A Verbeiratete		657	118	773
A Bedige		623	112	733
Neuausgelernte		536	96	632
C Verbeiratete		739	133	872
C Bedige		705	127	832
2 1/2		B Verbeiratete	700	126
	B Bedige	666	120	786
	A Verbeiratete	638	115	753
	A Bedige	604	109	713
	Neuausgelernte	517	93	610
	C Verbeiratete	725	130	855
	C Bedige	691	124	815
	B Verbeiratete	686	123	809
	B Bedige	652	117	769
	0	A Verbeiratete	621	112
A Bedige		590	106	696
Neuausgelernte		533	90	593
C Verbeiratete		933	160	1093
C Bedige		899	154	1053
B Verbeiratete		894	153	1047
B Bedige		860	147	1007
A Verbeiratete		832	142	974
A Bedige		798	136	934
Neuausgelernte		706	120	826

Berlin und Hamburg

Wiesfaches des Buchdruckerlohns ab 1. Juni 1922 gegenüber dem Friedenslohn (Januar 1914)

in Orten mit Brotbacken	in den Altersklassen		für neuangelegte Wiesfaches des Friedenslohns
	Wiesfaches des Friedenslohns	Wiesfaches des Friedenslohns	
0	31,1	29,4	30,4
2 1/2	31,0	31,0	29,4
5	31,0	31,1	30,9
7 1/2	31,0	31,5	29,6
10	31,0	31,2	31,2
12 1/2	31,0	31,3	31,3
15	31,0	31,0	30,9
17 1/2	31,1	31,3	30,1
20	31,1	31,4	30,2
25	30,7	31,0	32,5
Berlin und Hamburg	31,8	32,2	32,2

Vorstehende Zusammenstellung und Berechnung der neuen tariflichen Mindestwöchenslöhne und ihres Verhältnisses zu den Friedenslöhnen läßt erkennen, daß wir zwar immer noch nicht zu einer Parallele des Lohnes mit dem heutigen Stande der Verteuerung der Lebenshaltungskosten gekommen sind; wohl aber kann gesagt werden, daß dadurch eine wesentliche Annäherung an den reichsamlich festgestellten Grad der Verteuerung nach der letzten bekannten Reichsindexziffer gemäß der neueren Berechnungsmethode für April d. J. mit 3175:100, d. h. dem 31,7fachen des Friedensstandes im Durchschnitt erreicht worden ist.

Daraus geht ohne weiteres hervor, daß in Anbetracht der seit April, wenn im allgemeinen auch weniger sprunghaften Fortsetzung der Verteuerung im Mai, es für die Gehilfenvertreter äußerst schwer war, sich mit dem Schiedspruch einverstanden zu erklären. Es bedurfte daher sehr ernster und äußerst schwieriger Beratungen an verantwortlicher Stelle in unserm Kreise bis in die späten Nachmittagsstunden hinein, ehe es zu einer definitiven Entscheidung in dieser Richtung kommen konnte. Wir glauben jedoch in die Kollegenchaft das Vertrauen setzen zu dürfen, daß sie in Großstadt wie Provinz die schließliche Anerkennung des Schiedspruchs durch die Vertreter der Organisationen und die Gehilfenvertreter zu würdigen versteht, obwohl dabei von einer Überbrückung der Kollage der Gehilfenchaft noch keine Rede sein kann.

Das Zusammenfallen der diesmaligen Verhandlungen des Tarifausschusses mit dem Wohnverbandlungen im Steindruck- und im Buchbindergewerbe erschwerete die Situation ganz besonders und trug nicht zuletzt dazu bei, daß unsere organisatorische Bewegungsfreiheit sowohl dem Gewerbe wie der Öffentlichkeit gegenüber mehr oder weniger gehemmt war. Das soll kein Vorwurf gegen die eine oder andere Bruderorganisation im graphischen Gewerbe sein, deren schwierige gewerbliche Lage mit der unrigen ziemlich übereinstimmt. Es soll nur andeuten, daß es uns trotz dem gelungen ist, zu einem Abschlusse zu kommen, der uns die Möglichkeit offen läßt, gegenüber der starken Überwucherung rechtsbolschewistischer Bestrebungen auf Unternehmerseite bei kollegialer Abwägung aller Licht- und Schattenseiten des heutigen Standes der Dinge auf tariflichem und gewerblichem Gebiet unsere Kräfte zusammenzufassen, und zwar im Interesse der gesamten Gehilfenchaft!

Wie notwendig das letztere ist, bewiesen die am Tage nach Fällung des Schiedspruchs wieder aufgenommenen und zum Abschlusse gekommenen Verhandlungen des Tarifausschusses. Da das Beschlusprotokoll über diesen Verhandlungstag (31. Mai), in dessen Verlauf unter dem Druck der von Gehilfenseite gezeigten Entschlossenheit zur Durchführung aller Konsequenzen im Fall einer Ablehnung des Schiedspruchs von Unternehmerseite die Prinzipalität nach vielsündigem Hin und Her erkennen mußte, daß ihr kein anderer Ausweg als Abfindung mit den gegebenen Tatsachen übrig blieb, zur Stunde noch nicht in unsern Händen ist und daher erst in nächster Nummer veröffentlicht werden kann, beschränken wir uns zunächst auf diese kurzen Randbemerkungen. Soweit sich das, was zum diesmaligen Abkommen und seiner Entwicklung vom Gehilfenstandpunkt aus noch zu sagen wäre, aus diesem Beschlusprotokoll nicht ergeben sollte, behalten wir uns selbstverständlich eine kurze Nachlese vor. Das gilt auch noch für verschiedene andere Fragen, die durch den Tarifauschuss am 31. Mai zur Beratung, Ablehnung oder Beschlußfassung führten.

Wir nehmen an, daß unsere diesmalige kurze, aber mit dem Gange der Verhandlungen in Berlin ziemlich gleichlaufende Berichterstattung in den beiden letzten Nummern der Kollegenchaft in Stadt und Land den Ernst der Situation mit lapidarer Deutlichkeit vor Augen geführt hat. Das diesmalige Verhalten der Prinzipalität und ihre geräuschvolle Einstellung auf Biegen oder Brechen gäbe uns reichlich Veranlassung, mit gleicher Münze an dieser Stelle heimzuzahlen. Wir sehen jedoch davon ab, und zwar im Vertrauen darauf, daß die Kollegenchaft auch ohne mehr polsternde als sachliche „Marmuse“ in ruhiger und sachlicher Abwägung der Entschcheidung ihrer Organisations- und Tarifvertreter über das neue Lohnabkommen ihre Zustimmung nicht verweigern wird, zumal auch durch das jegliche Abkommen die Möglichkeit nicht vergeschlossen wurde, einer besonderen Verteuerung der Lebenshaltung auf tarifgesetzlichem Wege zu gegebener Zeit Rechnung zu tragen.

Gleiche Löhne für Verheiratete und Ledige

Wie oft und wie viel ist schon über dieses Thema geschrieben worden, und auch in Nr. 59 glauben die Kollegen H. R. und Weiß einen in Nr. 49 erschienenen Aufsatz des Kollegen W. D. (Eberfeld) als sehr oberflächlich bezeichnen zu müssen. Ob sie damit recht getan, sei dahingestellt.

Daß ein Verheirateter mit sechsköpfiger Familie mehr braucht wie ein einzelner oder 2-3 Personen, darüber braucht man wohl kein Wort zu verlieren. Auch daß sechs Paar Schublöcher mehr kosten wie ein Paar wird wohl jeder glauben, aber daß ein Lediger mehr gerupft wird beim Schuster wie ein Familienvater, wird er wohl auch schon gehört haben. Doch nicht nur dieses, nein, alle Kleinigkeiten, wie Wäsche, Zimmermiete, Mittagstisch usw., hat ein Lediger weit höher zu bezahlen, denn man will doch an ihm verdienen. Wie oft ist es z. B., daß ein Lediger für seinen Wohnraum so viel Miete bezahlt, daß die ganze Wohnungsmiete gedeckt ist. Noch manches andre ließe sich aufzählen. In der Vorkriegszeit waren die Verhältnisse für Ledige besser, so man Zimmer in Menge haben konnte, aber bei der heutigen Wohnungsnot kann man ihn ja rupfen, denn er wird überall nur als geflügelter Gast angesehen. Glauben Sie sicher, Kollege H. R., mancher Ledige möchte heiraten, wenn die Verhältnisse und der Lohn besser wären, und ich hätte, wie vielleicht auch mancher ältere Kollege, es nicht verstanden, daß Kollege H. R. es einem Proletarier übel nimmt, wenn er seine Frau bei den heutigen Verhältnissen mitverdienen läßt. Leider ist es so, und alle Hochachtung vor den Frauen, die ihrem Ehegemahl auf diese Weise das Leben etwas zu erleichtern suchen. Kollege W. D. hat in Nr. 49 meiner Ansicht nach das Verhältnis der Ledigen und Verheirateten sehr objektiv beurteilt. Eins nur hat er vergesen, nämlich die Lage eines „Ledigen“, der seine hochbetagten Angehörigen mit unterhalten muß, damit dieselben nicht etwa den Kommunen zur Last fallen und hin- und hergeworfen werden. Er meint ja, wie auch ein Gehilfenvertreter bei der letzten Tarifauschublung sich äußerte, „wenn einer bei Mutter ist, dann hätte er ein besseres Auskommen“. Ja, wenn aber Vater und Mutter alt, krank und zudem noch von keiner Kasse irgendwie eine Unterstützung für Arzt, Apotheke usw. empfangen? Den Schreiber dieses hat es schon sehr lange gewürmt, wenn die Ledigen mit ihrem „groben“ Einkommen von einen Verheirateten hier und da im „Korr.“ beneidet wurden. Es ist auch nicht keine Sache, Familienverhältnisse öffentlich aufzurollen, aber solche „Ledige“ wird es wohl viele geben. Sollenlich wird der Unterschied zwischen Ledigen- und Verheiratetenlöhnen bald aus der Welt geschafft, wie es früher war und wie es in manchen andern Berufen noch heute ist. Denn wenn der Unterschied gar zu groß würde, könnte es leicht dahin kommen, daß die Ledigen, weil sie ja billiger arbeiten, von den Prinzipalen bevorzugt würden und die Verheirateten liegen auf dem Arbeitsnachweis. Also, Kollegen, laßt die Unterschiede zwischen Verheirateten und Ledigen fallen, wir haben doch die drei Altersklassen, das sollte genügen, oder soll einem ledigen Gehilfen, der Angehörige zu unterhalten hat und zudem fast sechs Jahre dem Vaterlande dienen mußte, nicht das zuhomen, was einem Verheirateten im Alter von 21 Jahren zuteil? (Stade (Kann)). M. St.

Sklaven der Uhr

Durch den deutschen Blätterwald ging vor einigen Wochen ein Artikel, in welchem der Vorkarlsruher Wächler, früher Schriftsteller eines Blattes, darlegte, wie auffallend zahlreich bei den Redakteuren die Herz- und Nervenleidenerscheinungen und das frühe Altern auftraten. Wer, wie Verfasser, jahrelang redaktionell tätig war, wird diese Feststellungen vollumfänglich bestätigen; tatsächlich sind Herzschläge gerade im Zeitungsgewerbe unvergleichlich häufiger als in andern Berufen. Diese betrübliche Tatsache müßte aber (speziell in Lohn- und Urlaubsfragen!) die Aufmerksamkeitswelt mehr als bisher auf die ebenso sehr unter der aufstrebenden Last der Zeitungsberufe leidenden

Seher, Messieurs, Maschinenmeister, Stereoskopeure usw. lenken. In jedem andern Berufe geht selbst bei Hochkonjunktur so ziemlich alles ruhig vor sich, vom Schalter- und Labordienste vielleicht abgesehen — der Buchdrucker aber, der tägliche Schlane der Uhr, muß seine ganze Nervenkraft, nach dem Fahrplane seiner Zeitung sich streckend, Tag für Tag aus neue zum Opfer bringen! Welcher Einsichtige würde nicht z. B. einen Zeitstrahler ums Neujahr bedauern, wenn er „nicht mehr aus der Arbeit hinauslieh!“ Beim „Pionier der Arbeit“ — in bezug auf Entlohnung müßte dieser Ehrentitel eher als ein Spottname an — wiederholt sich dieses „Nicht hinausleben!“ fast täglich, teils infolge verkehrter Perlonalerparns, teils infolge unausrottbarer Unpünktlichkeit der Inserenten. Früher als bei andern Berufen ist deshalb des Buchdruckers Arbeitsmarkt dahin, denn der durch das Halten und Sehen verursachte Mehraufwand an Kraft kann nicht wie bei gutbezahlten Berufen durch bessere Ernährung ausgeglichen werden. Bitterer Sobal! Den Jünger Gutenberg hat ein südländisches Schicksal dazu verdammt, die Naturerzeugnisse Eier, Milch, Fleisch, Obst, Butter, Käse usw. zu den schier unerschwinglichen Preisen zu zählen, während in der Zeitung, dem Produkt seines Fleißes, oft die Verteurer seines Lebensunterhalts noch „verhimmelt“ werden. Parleibader, Stimmengang und plebejische Engstirnigkeit machten die alte Forderung nach „Freiheit der Presse“ schier illusorisch!

Der „eltern Kollege“ und die Berufsgenossenchaften, nicht zuletzt auch einschlägige Prinzipale, halten den Sehern den augenmordenden Bleistab zum Glück mehr und mehr bannen — mancherorts liegt es damit aber noch sehr im argen! — der verstärkte Maschinenbetrieb und sein obenbetäubendes, atemraubendes Geräusch (man denke nur an Maschinenleher, Sieber und Kollationier!) sind jedoch fast ebenso sichere Zerstörer buchdruckerischer Lebenskraft! Ein einfaches Rechenexempel zeigt jedem, der es wissen will, um wieviel Prozent der Buchdruckerlohn höher sein müßte, um die um gut zehn Jahre früher endende Verdienstmöglichkeit auszugleichen. Da aber manche „ganz Menschenfreundliche“ vielmehr der pfiffigen Ansicht sind, „wenn der Buchdrucker früher sterbe als andre Arbeiter, brauche er ja auch weniger zu eriparen“ (!), wird die wenn auch noch so berechtigste Forderung, besonders aufreibende Tätigkeit auch besonders zu entschonen, ewig Utopie bleiben. Auch die Maschinenleher, die man meist mit der teuren Maschine bis zur Grenze der Möglichkeit ausnutzt, müßten noch besser entlohnt werden; oft wird ihnen gar noch „Sabotage“ angelastet, wenn die läudlichste Maschine iust zur kritischen Zeit Störung hat. Daß aber bei gutem Willen der Geschäftsleitung — und entsprechender Gewöhnung des Publikums — auch der Inserententag ohne tagtägliche Haft vor sich geben kann, bewies eine in 70000 Exemplaren erschienene deutsch-französische Zeitung in Metz („Reisbringer Zeitung“ — „Gazette de Lorraine“), bei der es mir als erstem Anzeigengeber völlig freigestellt blieb, wie ich die Arbeitszeit einstellte. Trotz zahlreicher deutlicher wie französischer Inserate war dort eine „Sehe“ sehr selten. Bei Bahn und Post, Finanzamt und Gericht hat man das Publikum längst an Einhaltung der Dienststunden gewöhnt — die Zeitungen aber lassen sich täglich lange nach „Schluß der Inseratenannahme“ noch Inserate aufhalten — wenn sie von einem großzügigen „Geh's noch?“ begleitet sind. Der „Reidragener“ aber ist immer und immer wieder der Buchdrucker, getreu dem ungalanten, aber zur traurigen Wahrheit gewordenen Sprichwort: „Den letzten belien die Hundel!“ L. Seherer.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. In der Zeitpanne von Mitte Februar bis Mitte April hat sich die Lebenshaltung der österreichischen Arbeiterchaft nach den offiziellen Berechnungen des Bundesamts für Statistik um 12 Proz. verteuert, so daß sich die Kartellvertreter, die im Monat März, da die Indexziffer bloß um 2 Proz. gestiegen war, von Lohnforderungen Abstand nahmen, nunmehr doch bemüht fühlen, an die Unternehmer im graphischen Gewerbe herantreten, dieses Manho im Hausalt ihrer Arbeitnehmer auszugleichen. Naturgemäß verjuchten die Prinzipalsvertreter, die ganze Angelegenheit auf das tote Gesetz zu schieben. Sie ammenten über die schlechten Zeiten, über die grobe Krise im Buchdruckgewerbe usw. und müßten von den Arbeitervertretern erst darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Verhandlungen einzig und allein zu dem Zweck einberufen worden sein, um über eine entsprechende Erhöhung der notwendig gewordenen Verteuerungszulage zu sprechen. Nun erklärten sie auf einmal, daß sie diesbezüglich kein Mandat von ihren Auftraggebern hätten. Die Verhandlungen müßten deshalb abgebrochen werden. Einige Tage darauf fanden die Besprechungen ihre Fortsetzung. Die Prinzipalsvertreter fanden sich bereit, den Lohn in der höchsten Klasse und Stufe (25290 Kr.) auf 26000 Kr. aufzurunden und alle andern Klassen und Stufen sowie die verschiedenen Kategorien des Buchdruckgewerbes proportional zu berücksichtigen. Dieses „Entgegenkommen“ der Unternehmer, welches nicht ganz 3 Proz. betrug, wurde selbstverständlich von den Arbeitern kurzerhand abgelehnt und darauf hingewiesen, daß die Unternehmer eingegangene Verpflichtungen auch halten müßten. Nach langem Hin und Her bequieten sie sich dann doch, eine Zulage von 10 Proz. des Gesamtmonatslohns zu gewähren, knüpfen jedoch daran die Bedingung, daß es der gesamten Prinzipalität nach freiem Ermeßen und auf unbestimmte Zeit ohne Zustimmung des Betriebsrats möglich gemacht werden müsse, die wöchentliche Arbeitszeit um 16 Stunden zu reduzieren. Dieses Verkürz-

arbeiten um ein Drittel sollte selbstverständlich auf Kosten der Arbeiter gehen, und so gewann dieses Entgegenkommen der angebl. um das tägliche Brot kämpfenden Unternehmer mehr den Anschein eines Lohnabbaues als das Begreifen der schwierigen Situation, in die die Arbeiter durch die fortschreitende Verteuerung geraten war. Die Gehilfenvertreter ihrerseits wieder, denen die Stagnation des Buchgewerbes nur zu gut bekannt war und die auch im voraus sich keiner Täuschung darüber hingaben, daß ihr Kompromißantrag auch bei den nicht gerade radikalsten Elementen keine Gegenliebe finden dürfte, wollten die Verhandlungen den doch nicht reiflich besprochenen und den Hauptpunkt hervorheben und gaben sich deshalb mit 10 Proz. Lohnabnahme zufrieden, jedoch sollte eine Verhinderung der wöchentlichen Arbeitszeit nur im Ausnahmefall von acht Stunden in der Dauer von drei Wochen (24. April bis 13. Mai) und unbedingt nur mit freiwilliger Zustimmung des Personals gestattet sein. Dadurch wurde dem für jeden Arbeiter und jede Arbeiterin folgenreichen Antrage der Prinzipalität die Spitze abgebrochen. Hieron wollten jedoch die Unternehmervertreter nichts wissen, und infolgedessen kam es abermals zum Bruch. Dem besonnenen Eingreifen des Kommissionsrats Konek, Präsidenten des Gremiums für Kleindrucker, gelang es, beide Parteien am 27. April nochmals zusammenzubringen, wo sich dann die Prinzipalvertreter für die Annahme des Gehilfenantrages einließen. Für die Tageszeitungen kommt eine Verhinderung der wöchentlichen Arbeitszeit überhaupt nicht in Frage, und es ist zu hoffen, daß auch die Mehrzahl der vernünftigen Prinzipale von der ihnen zugestandenen Vergünstigung keinen Gebrauch machen wird. Die zehnprozentige Erhöhung beträgt in der höchsten Klasse und Stufe für Buchdrucker 2529 Kr. (der fünfte Teil davon entfällt wieder auf das Entgelt für Herstellung der Montagdrückblätter, das nunmehr im Durchschnitt 5630 Kr. beträgt), für Buchdruckerhilfsarbeiter 1753 Kr. und für Hilfsarbeiterinnen in der höchsten Klasse 1330 Kr. Auch der wöchentliche Lebensmittelpreis hat eine Erhöhung erfahren: Für den Arbeiter (Arbeiterin, Weibling) 570 Kr. (+ 70 Kr.), für die Gehilfin (Mittelschicht) 475 Kr. (+ 50 Kr.) und für jedes Kind 868 Kr. (+ 224 Kronen). Die neuen Löhne ab 24. April stellen sich demnach wie folgt:

Ortsklasse	I	II	III	Mehrschicht	Wien
Stufe A	13638	15744	17804	17801	18915
" B	16803	19145	21694	21694	23146
" C	19949	22797	25424	26483	27819

Die Beihilfen erhalten in der Ortsklasse

	I	II	III	Wien
im ersten Bezugsjahre	700	900	1100	1200
" zweiten	1150	1250	1500	17 0
" dritten	1750	1900	2300	2500
" vierten	2500	2800	3500	3800

Im weiteren wurden bei diesen Verhandlungen auch die Spar- und Lohnfragen auf das Ziel, das Erreichen der tariflichen Löhne, erörtert und einig geworden. Der durchsichtige Selbstverleugung und den mehr als berechtigten Wünschen der Sparlosen gebührende baldige Rechnung zu tragen.

Nach achtschöner Pause hat der Klub der Setzungslehre Wiens an den diesmaligen Osterfesttagen wieder kein diesmaliges traditionelles Klubfest abgehalten. In Verbindung mit dieser Festlichkeit fand zugleich auch das diesjährige Bestandspublikum des Klubführers statt. Die Darbietungen waren einseitig. Die Festrede hielt der Obmann des Klubs, Kollege Gestak, der in eindringlichen Worten schilderte, wie traurig die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch bei der Gründung des Klubführers waren und in welcher opferwilliger Weise die Sänger damals ihre paar freien Stunden dem Gesange widmeten. Es war ein ausgesprochen kollegiales Fest, das allen Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Rußland. Die Arbeiterchaft Moskaus wird seit Wochen aus tiefster Erregung durch das unerhörte Vorgehen der Sowjetbehörden gegen die Arbeiter der nationalen Druckerei von Spita, eines der größten Betriebe Moskaus, in dem jetzt noch etwa 1000 Arbeiter beschäftigt sind. Da die Verwaltung die Entlassung von etwa 200 Arbeitern, und zwar der besten und ältesten Arbeiter, die schon 20 und mehr Jahre im Betriebe standen, angeordnet hatte, verlangte die Betriebsverwaltung, daß an Stelle der Entlassungen eine entsprechende Verhinderung der Arbeitszeit vorgenommen würde. Die Verwaltung wollte jedoch davon nichts wissen, und als alle Verständigungsversuche der Belegschaft scheiterten, griff sie zum letzten Mittel, indem sie einen eintägigen Proteststreik proklamierte. Die Folge war, daß die kommunikalische Verwaltung sämtliche Arbeiter der Druckerei ausperrte. Nach einigen Tagen wurde ein Teil der Ausgesperrten wieder aufgenommen, die übrigen wurden von den Kommunisten aufs Pflaster gemorren. Schmächtig war bei diesem Konflikt die Haltung des Vorstandes des Moskauer Buchdruckerverbandes. Dieser Vorstand, der nach der Ablegung des freigelegten, zum großen Teil aus Menschewiken bestehenden alten Verbandsvorstandes, von den Behörden ernannt worden ist und seit zwei Jahren als getreuer Handlanger der Sowjetbureauehrliche „profforsich“ keines Amtes waltet, hat auch jetzt keinen Finger gerührt, um die Arbeiter der Spitalischen Druckerei vor der Willkür der Behörden zu schützen. Das Sozialdemokratische Parteikomitee in Moskau hat aus Anlaß der Ausperrung ein Flugblatt verbreitet, in dem es gegen das schändliche Verhalten der Behörden und der „roten“ Gewerkschaftsbureauehrliche Protest erhebt. Die Folge war, daß die beiden menschewistischen Mitglieder des Moskauer Arbeiterrats, Dewjakin und Koutberg, die mit diesem Anlaß nichts zu tun hatten, verhaftet worden sind. Lauf der Verhaftung sind zwar die Mitglieder des Arbeiterrats

unantastbar. Aber für die kommunistischen Gewaltschaber ist auch die Sowjetverfassung, die sie sonst als Universalmittel gegen alle Übel der Welt pressen, nur ein „Fetzen Papier“. Überflüssig zu sagen, daß das Plenum des Moskauer Arbeiterrates, das zum großen Teil aus geborlamen Mamelucken der kommunistischen Macht haben besteht, die Verhütung der beiden Kollegen gütlich gehen hat.

Palästina. Im Buchgewerbe Jerusalems ist seit Ostern eine Verflechtung des Arbeitsmarktes eingetreten. Während bis dahin keine Arbeitslosen zu verzeichnen waren und sogar noch ein gewisser Mangel an Arbeitskräften bemerkbar war, verdrängte sich mit dem Herannahen des Osterfestes die geschäftliche Lage infolge des wirtschaftlichen Sturzes, unter dem auch Palästina zu leiden hat. Infolgedessen sind mehrere Kollegen arbeitslos. In der Druckerei „Hassole“ befindet sich seit dem 1. Mal das gesamte Personal im Auslande. Am genannten Tage lief der Vertrag zwischen dem Druckereibesitzer „Hassole“ und der zwölfköpfigen kooperativen Gruppe ab, die die Herstellung des Tages der täglichen hebräischen Zeitung „Doar Hayom“ besorgte. Der Vertrag wurde immer nur für ein Jahr abgeschlossen. Da das Unternehmen aber der Gruppe ungünstige Bedingungen für die neue Vertragsperiode auflagen wollte, z. B. Reduzierung der Zahl der Gruppenmitglieder von zwölf auf sieben Köpfe, Erhebung der Löhne und schließlich die Auflösung der Gruppe, um desto leichter die einzelnen Kollegen beeinflussen zu können, legte die Setzungsgruppe die Arbeit nieder. Daraufhin wurde das Personal der andern Abteilung von der Betriebsleitung aufgefordert, die Zeitung herzustellen, also Streikarbeit zu verrichten. Das wurde von den Betreffenden natürlich abgelehnt und es erklärten sich weitere acht Kollegen mit der Setzungsgruppe solidarisch. Die Zeitung des „Hassole“ bemühte sich, Ersatz aus andern Städten Palästinas und aus Ägypten heranzugleichen, was jedoch durch der Wackelhaftigkeit des Jerusalemer Buchdruckervereins mißlang. Leider gefiel sich ein Maschinenlehrer namens Bachar in der Rolle des Streikbrechers. Mit Hilfe einiger Beihilfen ist es ihm möglich, die Zeitung in halbem Umfang herauszustellen. Angeachtet dessen wird der Streik, der bei Abwendung des Briefes an uns schon drei Wochen andauerte, mit ganzer Energie fortgeführt. Die Regierung und eine Schiedskommission veruchten bei beiden Parteien zu vermitteln, aber der Versuch scheiterte. Die gesamte Arbeiterchaft Palästinas erklärte sich mit den Streikenden solidarisch, und in den meisten Betrieben verließen die Arbeiter auf einen halben Tagelohn zum Vorteil der Ausführenden. Der Bau des bereits früher erwähnten großen Buchdruckergebäudes in Jerusalems durch eine amerikanische Verlagsgesellschaft, die zu diesem Zwecke bereits Grund und Boden erwarb, hat noch nicht begonnen. Auf jeden Fall wird die Errichtung des Gebäudes längere Zeit in Anspruch nehmen und mit der Verhinderung des neuen Buchdruckerbetriebes in der Stadt ein neues Kapitel in der Geschichte der Arbeiterchaft Palästinas geschrieben werden. Es wird sich in der Zukunft um die Bestimmung der althebräischen Werke, wie Talmud, Bibel, Midrasch usw. handeln. Der Hauptkandidat der Belegschaft ist der jüdische Journalist Leon Solohoff aus New York. Die Einwanderung nach Palästina ist den jüdischen Glaubensgenossen aller Nationen gestattet. Die Reisepapiere werden durch Vermittlung des jüdischen sionistischen Palästinaamtes ausgeteilt. Derselbst werden nach alle Auskünfte über Palästina erteilt.

Strahlbarkeit der Arbeiter und nicht der Arbeitgeber. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ vom 21. Mai 1922 bemerkt denn auch ausdrücklich, daß die 48-Stunden-Woche gesetzlich ist und daß die Arbeitgeber, die mehr als 48 Stunden als regelmäßige Arbeitszeit verlangen, gegen das Gesetz verstoßen und sich einer entsprechenden Bestrafung aussetzen würden. Nach dem Sachverständigen Dr. Strym macht sich der Unternehmer strafbar: 1. wenn er die Überarbeit anordnet, 2. wenn er einer von der Arbeiterchaft beschlossenen Überarbeit zustimmt, 3. wenn er die Überarbeit stillschweigend duldet, 4. wenn er es an der erforderlichen, nach den Verhältnissen des Betriebs möglichen Überwachung des Betriebs fehlen läßt. Der Arbeitgeber oder sein Bevollmächtigter hat sich zu vergewissern, daß nicht länger als 8 bzw. 48 Stunden gearbeitet wird und daß die Pflicht, gegebenenfalls dagegen einzuschreiten. Die Unternehmer werden leider nur zu häufig in ihrem Bestreben nach Übersteigerung des Achtstundentags unterstützt durch die Bereitwilligkeit einzelner Arbeiter, Überstunden zu leisten. Überstunden dürfen aber nur geleistet werden, wenn sie ausnahmeweise bei Nachweis absoluter Notwendigkeit ausgearbeitet wurden; in Sachen beispielsweise kann es nur unter Zustimmung der Berufsorganisationen der Gehilfen geschehen, die zu prüfen haben, ob Arbeitslose vorhanden sind und ob diese eingestellt werden können oder nicht.

Kleinriegel in der hiesigen Metallindustrie. In Stuttgart und Umgebung soll wegen Mahnung von Betriebsräten und Arbeitern in elf Betrieben die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen worden sein. Die Firmen Solch, Daimler, Maschinenfabrik Esslingen, Fortuna-Werke, Stolz u. a. sollen massenhaft Mahnungen vornehmen wollen. Bei Daimler (Interfingheim) sollen wohl 120—130 Arbeiter nicht wieder eingestellt werden. In beiden Betrieben dieser Firma, in Interfingheim und Sindelingen, wurde die Arbeit deshalb nicht aufgenommen. In Esslingen und Umgebung wurden in vier Betrieben Mahnungen ausgesprochen, weshalb auch der dortige Betrieb der Maschinenfabrik Esslingen noch vollkommen ruht. In einer Firma wird sogar Überarbeit verlangt, trotzdem über 30 Arbeiter nicht wieder eingestellt werden sollen. Eine große Anzahl von Unternehmern fordert jetzt schon Verlängerung der Arbeitszeit weit über 48 Stunden hinaus. Zur Ehre der Arbeiterchaft muß es gesagt werden, daß dies überall einmütig abgelehnt wird. In der Württembergischen Metallwarenfabrik Esslingen und Esslingen geht der Streik wegen Nichtanerkennung der Betriebsräte ebenfalls weiter. In Reutlingen ruht wegen Mahnung von Betriebsratsmitgliedern ein Betrieb. In den Reichs-Luftfahrt- und Motorwerken erfolgte Ausperrung, weil die Belegschaft sich weigerte, unter verdrängten Bedingungen und Einschränkungen der Betriebsrechte die Arbeit anzunehmen. Man sieht, die Arbeiterchaft muß ihre kargen Rechte zum Teil von neuem durch Kampf behaupten. Im übrigen kann festgestellt werden, daß die Arbeit ganz über dem technischen Stande steht, was die Arbeitgeber nicht mehr bestreiten können.

Briefkasten

F. M. in G. L.: Mit dieser Streichung von Ausführenden gegen Unterscheidende kann Kritik fallen, obwohl das gleiche schon oft geschehen ist. W. M. in Potsdam: Für Beantwortung der Anfrage ist der Betriebsratkompetent, an den Sie sich wenden wollen. — G. M. in Breslau: Über derartige Flugblätter berichten wir nicht. — G. M. in G. L.: Wie Glück im neuen Beruf! — G. M. in Ber.: 17. W. M. in G. L.: 22. W. M.

o o o Rundschau o o o

Meisterprüfung. Die Kollegen Brinkshulte und Wicht von Herne L. W. befanden vor der Handwerkskammer zu Dortmund die Prüfung als Buchdruckmeister.

Ein Buchgewerbebesuch in Nürnberg. Nach Berichten der Tagespresse wurde von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der graphischen Gewerbe in Nürnberg die gemeinschaftliche Errichtung eines Nürnberger Buchgewerbebezuges beschlossen und zur Leitung Gewerbelehrer Gottlieb Fischer bestellt. Die Kosten werden im Verhältnis von 3:1 von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. Der Nürnberger Buchgewerbebesuch ist nicht nur gedacht als Einrichtung zur Förderung des graphischen Gewerbes, sondern soll auch zur Hebung des Volksgeschmacks und der Volksbildung dienen, was indirekt dem graphischen Gewerbe wieder zugute kommt.

Lehrang für Papiergeherde in Dresden. Zur Zeit veranstaltete die Volkshochschule zu Dresden einen Lehrgang über Papiergeherde, an dem ungefähr 100 Männer, meist Angehörige des Buchdruckergewerbes und sonstiger Berufe der Papierverarbeitung, teilnehmen. Unter den Teilnehmern kann man Inhaber großer und kleiner Betriebe, technische und kaufmännische Angestellte, Gehilfen und sogar Beihilfen finden. Der unter Leitung des Dipl.-Ing. A. Ahlemann stehende Lehrgang umfaßt: Verwendung, Herstellung und Prüfung sowie Handel und wirtschaftliche Bedeutung des Papiers. Dem Gange der Vorträge folgend, werden Beschäftigten von Papierfabriken vorgenommen.

Strahlbarkeit des Unternehmers der Übersteigerung des Achtstundentags. Unternehmerblätter behaupten unter Berufung auf ein angebliches Reichsgerichtsurteil, daß sich Arbeitgeber nicht strafbar machen, wenn sie mit Zustimmung ihrer Arbeiter den gesetzlich vorgeschriebenen Achtstundentag durchbrechen. Diese Behauptung ist falsch und ihr Grund allzu durchsichtig, da es sich offenbar um eine Unterstützung der allgemeinen Unternehmerblättern auf erhöhte Ausbeutung der Arbeiterchaft handelt. Eine Reichsgerichtsentcheidung vom 6. Juli 1920 verneint zur die

o o o Verbandsnachrichten o o o

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II. Fernsprecher: Amt Kurflur, Nr. 191.

Bekanntmachung
Stichtskarten für die Zählung der Arbeitslosen
Wir eruchen die verehrlichen Vorstände, den Termin für die Einbringung der genauen Stichtskarten über die Arbeitslosigkeit im Mai: 7. Juni 1922, pünktlich einzubringen. Spätere Eingänge können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. Stichtag ist der 27. Mai. Die Karten müssen auch dann eingeleitet werden, wenn Arbeitslose nicht vorhanden waren. Wichtige Frankierung der Karten ist zu achten!
Berlin. Die Hauptverwaltung.

Generalversammlungen-Delegiertenwahl

Sau Bayern. (Berichtigung.) Gewählt wurde außer den in Nr. 63 genannten noch Kollege August Döbling mit 3913 Stimmen.
Sau Oesterreich. Abgegeben wurden 1552 Stimmen, davon waren 52 unglücklich. Abgewählte wurden: 751. Stimmen erhielten die Kollegen: Karl Ebn (Freiburg) 1207, M. Wagner (Wdrach) 1013, Wilhelm Mair (Mariburg) 910, Wilhelm Dillmann (Mariburg) 768, Karl Sandorf (Freiburg) 701, Nikolaus Müller (Freiburg) 606, Peter Mayer (Freiburg) 598. Die geprüften gedruckten Namen sind die der Gewählten. Sandorf und Müller sind Ersatze.
Sau in der Saale. Abgegeben wurden 3187, unglücklich 47 Stimmen, absolute Mehrheit 1594 Stimmen. Gewählt wurden die Kollegen: Hugo König (Saale) mit 2721 Stimmen, Albert Siermann (Mittern) 2208, Gustav Nagel (Mittern) 2190, Albert Meyer (Mittern) 2185, Frh. Kell (Wdrach) 2183, Robert Lopotz (Zell) 1837, Richard Wagner (Mittern) 1785 Stimmen. Stellvertreter die Kollegen: Gohs, Güntel (Saale) mit 1780, Paul Lena (Saale) 1743, Otto Pfeilschör (Magdeburg) 1488. Außerdem erhielten die Kollegen: Frh. Rieben (Saale) 1481, Gohs, Kumpmann (Magdeburg) 1446, Ed. Böjenski (Merseburg) 1395, Siegfried Herfurth (Magdeburg) 1375, August Stemann (Magdeburg) 1083, Ed. Kühn (Magdeburg) 1022, Paul Spröde (Saale) 1020.

Sau Bayern. Die Buchdruckerin G. Magold in Abnigsbofen im Oberland und Franz Teufel in Gerolzhofen haben sich aus der Fortgemeinschaft erklärt. Sie warnen vor Anbahnungsbürokratie, da solche unterwerfen den Anordnungen der Organisations- und Fortentwicklung der Gehilfen zu Folge sei. Im übrigen verweisen wir auf die hiesigen Bekanntmachungen des Zentralvorstandes, nach welchen vor Annahme emp

Sondition unter allen Umständen Erhöhungen einzusetzen sind. Bei Nichtbeachtung haben die Kollegen die Folgen zu tragen.
Breslau. Warnung vor Sondition in Bernstadt i. Schl. Wegen Austritt der Firma aus der Zeitungs-Gesellschaft und Nichtbeachtung der Teuerungszulagen stehen die Gebühren der Buchdrucker R. Siegel (Rud. C. Ludwig) in Bernstadt i. Schl. in Aussicht. Es ist dies die einzige Drucker am Platz. Die Firma wird auch vertrieben, Platten oder Motoren zu besitzen; wir bitten auch dieses zu verhindern. — Ferner sei darauf hingewiesen, daß die Firma Große in Groß-Wartenberg und Gurlen-berg i. Schl. nicht freizugehen ist.
Deutscher-Club. Der Maschinenlehrer Paul Fleike, zuletzt in Deutscher-Club in Sondition, alsdann nach Grefenmünde in Sondition abgereist, wird gebeten, unverzüglich seine Adresse an Kol-

legen Robert Majewski, Blücherstraße 15, anzugeben, damit ihm ein Verbandsbuch nachgeschickt werden kann. Die vereidigten Verbandsfunktionäre werden gebeten, 3. auf die Notiz aufmerksam zu machen.
Sau-Grzebirge-Bezirk. Der Schmiedemeister Rudolf Schaar- Schmidt aus Dobma und der Maschinenlehrer Alfred Rohdich aus Adorf werden hiermit ersucht, binnen 14 Tagen ihre Adressen an Otto Dübner, Chemnitz, Postfach 7, gelangen zu lassen.
Adressenänderungen
Benzlaw. (Ort.) Vorsitzender: Franz Frenzel, Gbreller Str. 3, Dulsburg. (Bezirk.) Kassierer: Anton Gerhel, Hindenburg-straße 126.
Waldenburg i. Schl. (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Fritz Köchel, Birkenholzstraße 1 III.

Verammlungskalender
Machen. Bezirksbelegiertenkonferenz Sonntag, den 18. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, in Düren. (Verammlungstokal wird bekanntgegeben.)
München. Maschinenlehrer-Gaugener-Verammlung Sonntag, den 11. Juni, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Osterröden“.
Wiesbaden. Verammlung Freitag, den 9. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (kleiner Saal).
 (Hierzu eine Beilage.)

Bandwurm (Spul- u. Madentwürmer)
 diese Schmarotzer entziehen dem Körper die besten Säfte; der Mensch wird bläulich, nervös, eint und schlapp. Reichliche und hitzige Frauen und Mädchen, Magen- und Weichstuhlleiden sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweidewürmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Ehe Sie etwas dagegen unternehmen, verlangen Sie Auskunft gegen 1 Mk. in Kassenheften. Keine Sungenkart!
Wurm-Kofe, Hamburg 11a 121.

Teitzahlung
 Gute Waren zu soliden Preisen.
Katalog
 mit 1000 Abb. kostenlos.
 Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen!
 Uhren, Zimmeruhren, Gold-, Silber-, Lederwaren, Koffer, Reisekoffer, Lederwaren, Musikinstrumente und Sprechapparate, Kameras, Reisekoffer, Schirme, Haarschmuck, Kämmen, Perlen, Haarartikel und Pfeifen.
 Praktische Geschenke.
Jornas & Co. Berlin 8407
 Belle-Alliance-Strasse 7-10

Metteur
 für Werk und Zeitschriften, der auch im modernen Einzeljahre Vorzügliches liefert, zu überaus billigen Bedingungen sofort gesucht.
Kurt Kather, Peine.

Linothpeseher
 für Setzung und Werk such
 Buchdruckerei Rudolf Mosse, Berlin SW 19, Jerusalem Straße 46/49. 1690

Linothpeseher
 im Berechnen such
 S. G. Hermann & S., Berlin SW 19, Deuthstraße 8. 1691

Zwanzig Maschinenmeister
Fünf Typographseher
 sofort gesucht.
 Kesse & Becher, Leipzig, Eisenburger Straße 4. 1694

Maschinenmeister
 für Tabellen- und Abzählendruck zum 12. Juni, eventuell früher, in angenehme Dauerstellung gesucht. Meister bevorzugt.
 Angebote mit Zeugnisabschriften umgehend an
 Buchdruckerei Ferd. Kleinagel, Duisburg-Muhrort. 1675

Buchdruckmaschinenmeister
 für Flugblätter Kolation und Flachdruck.
 „Allmäcker Volksfreund“, Stendal (Allm.). 1676

Maschinenmeister
 gesucht.
 Gustav Kleinhardt, Leipzig. 1677

Maschinenmeister
 zum sofortigen Eintritt suchen wir einen erfahrenen, tüchtigen
Maschinenmeister
 welcher im Abzählend-, Illustrations- und Farbendruck nur einwandfreie Arbeiten liefert.
 Carl Mohr, Buchdruckerei und Verlags-Gesellschaft m. b. H., Kaiserlautern (Rheinplatz). 1678

Rotationsdrucker
 Koffer und sauberer Arbeiter in Flach- und Runddruck, firm in jeder Stereotyparbeit, beständig Reparaturen an Maschinen und Motoren auszuführen, tüchtig selbständige Stellung, möglichst an Rotation, jedoch nicht Bedienung.
 Angebote unter Angabe des Lohnes usw. an
 Bohlenstr. 11, Kalkstein, Düssel-Quersstraße 11, erbelen. 1674

Flachdrucker

Tüchtiger Abzählend- und Insetatenseher
 wünscht sich nach Pfingsten in Leipzig anderweitig zu verändern.
 Gest. Offerten unter Nr. 633 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbelen.

Mehrere ruffische Typographseher
 (B) stellt sofort ein und erbittet Angebote 1614
 Max Schmerzow, Buchdrucker für fremde Sprachen, Alchhatn (N. L.).

Linothpeseher
 für halbe, zum Teil ganze Schicht in dauernde Stellung für sofort gesucht.
 Buchdruckerei Rudolfstadt.

Ein tüchtiger Typographseher
 für Universal-B-Maschine sowie ein tüchtiger
Stereotypseher
 für Abzählend in dauernde Stellung gesucht.
 Buchdruckerei Wilhelm Stark jun., Allee (Abelndland).

Tüchtiger Maschinenmeister
 mit Rotationsapparat vertraut, für guten Beschäftigung gesucht.
 G. Kreyling, Leipzig, Seeburgstr. 51.

Stereotypseher
 mit langer Erfahrung in Flach- und Runddruck, wegen Wohnungsverhältnisse möglichst unverheiratet, zum baldigen Eintritt gesucht. Zeugnisabschriften und Angabe des Eintrittstermins an
 Rheinische Papierwarenfabrik
 Max Alstedt, Aßm.-Ehrenfeld. 1650

Flotter Papierzähler
 sofort gesucht.
 G. W. Stiefel (H. Dries), Leipzig, Brüderstraße 59. 1669

Zeitungs- bzw. Werkmeister
 sucht sich in Dauerstellung innerhalb Berlins zu verändern.
 Gest. Angebote unter Nr. 673 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbelen.

Junger Schriftseher
 (Anzeigenseher), ledig, in allen Sprachen bewandert, tüchtig in Hefen-, Nassau oder Rheinland Stellung. Angeb. erbelen u. L. W. H. 684 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Salomonstraße 8.

Junger Abzählendseher
 in tüchtiger Stellung in besserer Druckerel. Beihilfgute Fertigkeiten im modernen Abzählend. Angeb. an Hans Wälder, Groß-Schön Nr. 89 (Str. Celle i. S.).

Junger, korrekter Linothpeseher
 mit dem Mechanismus der Ideal und Mühl vollständig vertraut, sucht sich zu verändern. Eintritt der Stellung auf Wunsch sofort.
 Gest. Offerten sind zu richten an
 Hans Denke, Reustein, Schullstraße 5.

Mo kann sich tüchtiger, strebsamer Abzählendseher an der Linothpeseher
 ausbilden? Berlin oder Umgebung bevorzugt. Angebote mit Bedingung bitte zu richten an
 S. Piper, Pöhrig (Rom.), Bobb. Weg 3.

Berlin! Berlin!
Streblamer Linothpeseher
 Maschinenkennner und -pfleger, tüchtig für sofort in Sondition in Berlin.
 Offerten unter F. Z. 679 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Salomonstraße 8, erbelen.

Zigarettenmaschine „Efos“
 verfertigt viel zum Kleben der Hölzer. Stoppfen derselben mit lester Tabaksorte nur einige Handgriffe erforderlich. Billigste Raucher Preis 12,50 Mk. (Porto extra) gegen Nachnahme.
 Efos-Versand, Berlin SW 61, Postfach H.

INOTYPESETZER
 perstet und zuverlässig, mit 21jähr. Praxis und 1a Referenzen, tüchtig Stelle. Angebote erbelen an 1687
 Hermann Gottschlich, Osterlohn i. B., Taubenstraße 1.

Jungbuchdrucker der Pfalz
 Die Gehilfsabteilungen von Worms, Ludwigshafen u. Neustadt a. d. Saar haben beschloffen, sich am 18. Juni 1922 in Dürkheim ein. 1682

Stellstellen
 zu geben und hierbei über Zweck, Ziel und weiteren Ausbau der Gehilfsabteilungen zu beraten. Alle Gehilfsabteilungen der Pfalz sind hierzu freundschaftlich eingeladen. Nähere Auskunft erteilt
 Max Birghan, Neustadt a. d. Saar, Hauptstraße 110.

20 Bände der „Neuen Zeit“
 redigiert von Karl Kaufmann hat abgegeben der Ortsverein Waldenburg i. Schl. Offerten an 1689
 Fritz Köchel, Birkenholzstraße 1 III.

Johannisfestprologe
 sechs an der Zahl erscheinen in etwa acht Tagen im Berlin i. Schl., München 9. Bitte rechtzeitig zu bestellen! Preis in nächster Nr. des „Korr.“.

Stoffe ab Fabrik
 für Herren- u. Damenbekleidung verleiend an Private
 Wilhelm Schwetfisch Spremberg-L. 17
 Müllertrank geg. franko

Sicherheitskammern
 für Benzin usw. in Messingausführung liefert
 Wegner & Wolf, Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 112. 119

Mien, Dingelton, Zwicklischen, Gauß-Briefe, Harb. Madeln, Briefe etc.
 Frei. Graph. Verlagshaus Th. Zeitling, Unterföhrlein-Stuttgart, Poststraße 1.

Die zerlegbare Mhle „Unitum“
 ist die beste Mhle für Seher und Drucker. Das Cockern der Spitze ist ganz ausgetauscht. Das Stück 25 Mk., aus Haus Zwickau. Wiederverkauf gesucht.
 Rößler & Borries, Zwickau i. S.

Heft 5 der Typographischen Mitteilungen
 Anlässlich der Münchener Gewerbeschauausstellung erschienen. Durch Mehrdruck sind vier in der Lage, das gehaltvolle Heft auch an Nichtabonnenten abgeben zu können. Das reich ausgestattete Heft fand gute Aufnahme. Preis des Heftes bei portofreier Zustellung Mk. 12,-, bei Zustellung unter Nachnahme Mk. 14,25 für das Heft.
 Verlag der
 Typographischen Mitteilungen
 Leipzig, Salomonstraße 8
 Postfachkonto 52257

Verbandsmitglieder! Schließt
 nur Versicherungen ab bei der
Volksfürsorge
 Gewerkschaftl. - Genossenschaftl. Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5.

Verbandsnadel (B. S. S.) in echt
 liefert A. Siegl, München 9.

Paul Herrmann
 Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm
 Der Ortsverein Waldenburg.

Paul Boris
 im Alter von 39 Jahren.
 Wir werden diesem kollegial gesinnten Fachgenossen, der das regle Verbandsinteresse an den Tag legte, ein ehrendes Andenken bewahren.
 Kattowik (O. Schl.), den 21. Mai 1922.
 Bezirksverein Kattowik.

Ein Sonntag, dem 28. Mai,
 verliert nach nur zweiwöchigem Krankenlager unser lieber Kollege
Paul Boris
 1680

Joseph Rosenberger
 im Alter von 57 Jahren. (678)
 Trauernd leben wir an dem Sarge eines lieben Kollegen, der sich während seiner 30jährigen Tätigkeit durch sein lebenswichtiges Wesen allgemeiner Verehrung erfreute.
 Wir werden demselben auch weiterhin ein ehrendes Gedächtnis bewahren.
 Breslau, den 29. Mai 1922.
 Verein „Guldenberg“.

Paul Freitag
 im jugendlichen Alter von 19 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Orts- und Bezirksverein Braunsberg.

Paul Freitag
 im jugendlichen Alter von 19 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Orts- und Bezirksverein Braunsberg.

Paul Freitag
 im jugendlichen Alter von 19 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Orts- und Bezirksverein Braunsberg.

Paul Freitag
 im jugendlichen Alter von 19 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Orts- und Bezirksverein Braunsberg.

Paul Freitag
 im jugendlichen Alter von 19 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Orts- und Bezirksverein Braunsberg.

Paul Freitag
 im jugendlichen Alter von 19 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Orts- und Bezirksverein Braunsberg.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Gründungsamt 50 Pfennig. Postbetrag für die Zustellung extra. Vorauszahlung Bedingung.

Beilage zu Nr. 64 — Leipzig, den 3. Juni 1922

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Zur XI. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes

Zwei Vorschläge

1. Die Neuverteilung der Verbandsbeiträge

Die fortwährenden Steigerungen der Ansprüche infolge der unaufhaltsam zunehmenden Entwertung der Mark zwingen naturgemäß den Verband, auch seine Leistungen zu erhöhen. Dies wird von sämtlichen Kollegen eingesehen. Dabei ist es klar, daß die Verbandsbeiträge nicht auf ihren alten Stand stehenbleiben können. Auch sie müssen sich den ständig sich verändernden Verhältnissen anpassen. Am besten kommt man wohl der Forderung des Tages nach, wenn die Generalversammlung beschließt, „als Beitrag wird wöchentlich ein Stundenlohn erhoben“. Durch diesen Betrag wird der Grundlohn „Gleiches Recht für alle“ in keiner Weise verletzt und doch erreicht, daß der in der Provinz in einem Orte, der mit keinem Lokalausschlag beschert ist, konditionierender Kollege nicht ganz so tief in die Brieftasche zu langen braucht wie der Kollege in der Großstadt. Wenn dann die Unterstützungslage nach den gleichen Grundrissen festgelegt werden (was allerdings leichter gesagt als getan ist!), dann ist der Gerechtigkeit in allen Teilen Genüge getan und niemand wird etwas gegen eine solche Neuregelung einzuwenden haben, die den unterschiedlichen Verhältnissen in Großstadt und Kleinstadt Rechnung trägt, soweit dies möglich ist und soweit dies nach der heute geltenden Differenzierung der Lokalausschläge als richtig anerkannt ist. Daß die Unterstützungslage sich in einem prozentualen Verhältnis zum Beitrage bewegen müssen, erscheint selbstverständlich. Bei den sich ständig verändernden Verhältnissen wäre die Erhebung eines Stundenlohns als Verbandsbeitrag, oder falls dies nicht genügen sollte, die Erhebung eines einmonatigen oder zweimonatigen Stundenlohns die Beitragsfrage auf lange Zeit geregelt. Über die Auswirkung dieses Vorschlags kann sich jeder Kollege selbst eine Rechnung aufstellen. Es ist nicht nötig, hiermit den Raum des „Korr.“ zu sehr zu belasten. Die Dürftigkeit der Kollegen der eignen Organisation gegenüber darf nicht nachlassen, erst dann ist der Verband in der Lage, seine Aufgabe zu erfüllen.

2. Die Lohnzahlung der Zukunft

Vielles ist bereits über dieses Kapitel geschrieben worden und vieles wird wohl noch geschrieben werden müssen, bis alle Meinungen unter einen Hut gebracht sind. Ledige und Verheiratete, Handwerker und Maschinenleiter und wie viele Gegenstände haben sich aufgetan, die alle zusammengebracht werden müssen. Alle Gründe, die vorgebracht werden, sind schwerlich stichhaltig, haben jedoch auch ihre Schattenseiten. So gern man z. B. in der heutigen schweren Zeit den Verheirateten einen nach ihrem Familienstand bemessene lokale Zulage gewähren möchte, wie dies bereits in den Staats- und städtischen Betrieben bei den Beamten, den Staatsarbeitern, in der Metallindustrie usw. geschieht, so darf man aber doch auch nicht die schwere Gefahr verkennen, die gerade in diesem System für den verheirateten Arbeiter, zumal wenn seine Ehe mit Kindern gesegnet ist, liegt. Soll der Arbeitgeber aus diesem Grunde einen höheren Lohn bezahlen, so kann er sehr leicht auf den Gedanken kommen, jüngeren Kräften den Vorzug zu geben oder sich der Vorbildungsbildung zuzuwenden. Hat diese Gefahr auch gewisse Grenzen, so muß doch mit ihr gerechnet werden. Der Arbeitgeber allein kann also als Träger des sogenannten Soziallohns nicht in Frage kommen, der Staat ebenso wenig, solange nicht alles verstaatlicht ist, und das wird wohl noch recht lange dauern. Und doch ist die Einführung eines Soziallohns in der heutigen Zeit eine unbedingte Notwendigkeit, und bei nur einigermaßen gutem Willen bei Prinzipal und bei Gehilfen läßt sich auch ein Weg finden, der allen Ansprüchen gerecht wird. Daß es sich hierbei um Festlegung allgemeiner gültiger Normen handelt, ist selbstverständlich. Auf diese Normen können die auch heute schon gültigen Abweichungen für Maschinenleiter, Korrektoren, Faktoren usw. festgelegt werden und ein großer Fragenkomplex wäre damit gelöst. Auch bei der Lohnzahlung der Zukunft muß als oberster Grundsatz herrschen: „Gleiches Recht für alle.“ Ein Normallohn wird festgelegt, die Lokalausschläge regeln wie bisher die Ausgleiche der einzelnen Orte. Ob es angebracht ist, so viele Unterschiede und Grade der Lokalausschläge wie bisher bestehen zu lassen, erscheint mir mindestens zweifelhaft. Doch hierüber zu schreiben, soll nicht Zweck dieser Ausführungen sein. Heute wird vielfach eine kleine Familie in den Kreis der Betrachtungen gezogen und deren allgemeiner Geldbedarf als Durchschnittslohn festgelegt, ohne dabei zu bedenken, daß ein Mann mit harter Familie dabei zugrunde gehen muß, während ein lediger Arbeiter hierbei sich alle Genüsse des täglichen Lebens erlauben kann. In der Buchdruckerfamilie allerdings sind ja alle wieder noch unter diesem Niveau herabgedrückt und Verheiratete wie Ledige haben nichts zu lachen. Aber all das Glend, das unter heutiges Lohn-

system im Gefolge hat, ist so viel geschrieben worden, daß dem nichts hinzugefügt zu werden braucht. Da dürfte es gerade für uns Buchdrucker von größtem Interesse sein, daß kürzlich darauf hingewiesen wurde, daß in Australien der „One mans Standard“, d. h. der Einmannslohn, zur Grundlage der Lohnzahlung gemacht worden ist. Dieses System näher zu prüfen und eventuell auch bei uns zum Durchbruch zu verhelfen, erscheint mir des Schweißes der Ehre wert. Beim Einmannslohn wird nicht danach gefragt, ob der Arbeiter ledig oder verheiratet ist, er bekommt ausschließlich so viel Lohn, als er zum Leben bedarf, damit er anständig wohnen, sich kleiden und beschäftigen kann. Auf diesen „Einmannslohn“ werden dann für jedes minderjährige Haushaltungsmittel und für jeden Arbeitsunfähigen in der Familie angemessene Zulagen gelegt, die es ermöglichen, das betreffende Familienmitglied hiervon zu erhalten. Damit ist auch gleichzeitig für die Kranken und wegen Alters Arbeitsunfähigen gesorgt. Ihre Invaliden würden diese Regelung sicherlich begrüßen. Bei Durchführung des „Einmannslohns“ mit den genannten Zulagen, würde sich folgendes ergeben:

1. der Arbeitslohn,
2. die Zulage für die Frau,
3. die Zulage für die Frau und die Kinder,
4. die Zulage für die Eltern,
5. die Zulage für die Eltern und die Kinder,
6. die Zulage für die Eltern, Frau und Kinder.

Punkt 1 ist der Einmannslohn, Punkte 2—6 bilden die Familienzulage, die zunächst vom Arbeitgeber vorausragt, dann aber verrechnet werden müssen, damit Betriebe mit überwiegend verheirateten Gehilfen keine geldliche Benachteiligung haben gegenüber Betrieben mit überwiegend ledigen Gehilfen. Daß hierbei gleichzeitig der Behinderung der Konkurrenz ein wesentlicher, wenn auch nicht in allen Teilen durchschlagender Dienst erwiesen werden kann, sei nebenbei bemerkt. Im Buchdruckgewerbe verfährt man wie folgt: Entweder die Berufsgenossenschaft als solche, welche bereits amtlichen Charakter trägt, oder der Deutsche Buchdruckerverein oder der Verband der Deutschen Buchdrucker nehmen die Sache unter Hinzuziehung der Gegenpartei in die Hand und stellen für einen größeren Bezirk, Section, Gau, Provinz, Land fest, wieweil nicht verdienende, den Arbeiterkreisen angehörende Haushaltungsmittel auf einen Gehilfen kommen und wie viele von diesen Gehilfen, Kinder oder erwachsene unfähige Erwachsene sind. Jede Buchdruckerfamilie ist im Besitz der Steuerbücher der Gehilfen und in diesen sind alle erforderlichen Angaben enthalten. Ein für das ganze Jahr geltender Gehalt würde wie bei der Steuerentrichtung die Sache ziemlich vereinfachen und ständig vorkommenden Veränderungen vorbeugen. Bei gutem Willen ist eine solche Ausstellung leicht zu machen und durchzuführen. Die in den einzelnen Bezirken gesammelten Resultate werden der Zentrale mitgeteilt und diese stellt fest, wieweil unterstützungsbedürftige und unterstützungsberechtigte Erwachsene und minderjährige Kinder auf einen Arbeitenden entfallen. Wie hoch die Unterstützung der einzelnen Personen sein muß, kann ebenfalls leicht festgelegt werden, wenn man die bekannten Index- und Steuerentschlüsselungen von Calwer und Suseynski zur Hand nimmt und den jeweiligen Verhältnissen anpaßt, daß hierfür eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Gehilfen notwendig ist, ist klar. Kann eine Einigung hierüber nicht erzielt werden, müßte der Schlichtungsausschuß entscheiden.

St ist so wie geschildert verfahren, sind sämtliche notwendigen Unterlagen für die Lohnzahlung der Zukunft vorhanden:

1. die Gesamtzahl der Arbeitenden,
2. die Gesamtzahl der Erwerbsunfähigen, getrennt nach Erwachsenen und Kindern,
3. die Unterhaltungskosten für beide Personalkreise.

Wie sich das vorstehende Gesagte auswirken wird, kann genauer nicht gesagt werden. Einen Anhalt bietet jedoch die Statistik der Stadt Wachen aus den Jahren 1907 bis 1910, wo auf einen Arbeitenden 0,35 arbeitsunfähige erwachsene Angehörige (also auf drei Arbeitende etwa einer), ferner 0,64 Kinder zwischen 1—15 Jahren (also auf drei Arbeitende etwa zwei Kinder) kamen. Wenn wir dieses Verhältnis als richtig annehmen und die Erwachsenenzulage mit 200 Mk. und die Kinderzulage mit 100 Mk. wöchentlich annehmen, so entfallen auf jeden Arbeitenden als Zulage:

1. für jedes arbeitsunfähige erwachsene Haushaltungsmittelged 200 x 0,35 Mk. = 70 Mk.
2. für jedes Kind 100 x 0,64 Mk. = 64 Mk.

Natürlich müßten die angenommenen Zahlen (200 und 100 Mk.) ebenso wie der Arbeitslohn sich den Indizes anpassen, d. h. steigen oder fallen, je nachdem sich die Lebenshaltungskosten erhöhen oder erniedrigen.

Die Auszahlung der Familienzulagen erfolgt am einfachsten von dem Arbeitgeber an jedem Lohnlage. Hierbei tritt nun für den Arbeitgeber folgendes zutage: Entweder übersteigt der ausgezahlte Betrag das Soll der Familienzulage des betreffenden Betriebes oder er deckt sich mit diesem Betrag oder er bleibt hinter diesem Betrag zurück. Im ersten und dritten Falle müßte eine Ausgleichsstelle vorhanden sein, an die das zu wenig Entrichtete abgeliefert oder von der das zu viel Bezahlte

zurückgefordert werden könnte. Diese Ausgleichszahlungen würden wohl am besten in großen Betrieben nach jeder Lohnzahlung erfolgen. In mittleren Betrieben würde eine 14tägige oder monatliche Abrechnung die Ausgleichsarbeit wesentlich vereinfachen. In kleinen Betrieben würde eine monatliche Abrechnung auf alle Fälle genügen.

Nachstehend einige Beispiele, welche die Sache anschaulich erläutern:

1. Wenn in einem Betriebe mit 100 Arbeitern 80 Verheiratete sind und insgesamt 320 Kinder haben, so würde sich für diesen Betrieb folgende Rechnung ergeben:

a) Dem Personal wird außer dem Lohn bei der Lohnzahlung an Familienzulage ausbezahlt:
80mal die Frauenzulage von 200 Mk. = 16000 Mk.
320mal die Kinderzulage von 100 Mk. = 32000 Mk.
zusammen 48000 Mk.

b) das Familienzulagenlohn würde jedoch betragen:
100mal 70 Mk. = 7000 Mk.
100mal 64 „ = 6400 „ = 13400 Mk.

folgt zu viel gezahlt 34600

die aus den Ausgleichsfonds zurückvergütet werden müssen.

2. Wenn in einem andern Betriebe mit ebenfalls 100 Arbeitern übermäßig Jugendliche beschäftigt sind, und nur zwei verheiratet sind, die drei Kinder haben, so erhalten wir folgende Rechnung:

a) Außer dem Lohn wird bei der Lohnzahlung ausbezahlt:

2mal die Frauenzulage von 200 Mk. = 400 Mk.
3mal die Kinderzulage von 100 „ = 300 „
zusammen 700 Mk.

b) das Familienzulagenlohn würde aber wie

im Falle 1 betragen . . . 13400 Mk.

so daß zu wenig gezahlt wurden . . . 12700

welche an die Ausgleichsstelle abgeliefert werden müssen.

3. In einem Betriebe mit 10 Arbeitern sind 5 verheiratet mit 16 Kindern. Es ergibt sich folgendes:

a) Außer dem Lohn wird ausbezahlt:
5mal die Frauenzulage von 200 Mk. = 1000 Mk.
16mal die Kinderzulage von 100 „ = 1600 „
zusammen 2600 Mk.

b) das Familienzulagenlohn würde betragen:
10mal 70 Mk. = 700 Mk.
10mal 64 „ = 640 „ = 1340 Mk.

von der Ausgleichsstelle sind zurückzugeben 1260 Mk.

Die Ausgleichsstelle ist am zweckmäßigsten bei einer Zentralintanz einzurichten und mußte natürlich amtliche Befugnisse haben und Kontrolle ausüben können über sämtliche Unterlagen. Wenn diese von den Gehilfen in Verbindung mit dem Betriebsrat oder Obmann unterzeichnet sind, dürfen in der Regel die Richtigkeit gewährleistet sein.

Sollten obige Grundzüge Allgemeingut werden oder Anregung dazu gegeben haben, daß das Buchdruckgewerbe sich ernstlich bemüht, seinen gelamten Angehörigen eine Existenz zu bieten und Ordnung im Gewerbe zu schaffen, dann wäre der Zweck dieser Zeilen erreicht. Es bedarf gründlicher Arbeit auf diesem Gebiete. Der Erfolg ist um so schöner, als in Gehilfenkreisen sowohl wie in Prinzipalstufen es nicht an Männern fehlen dürfte, die diesem Prinzip zum Siege verhelfen wollen. Außerhalb des Buchdruckgewerbes findet man ebenfalls Verfechter dieser Idee, und von Interesse dürfte es sein, daß in der „Industrie- und Handelszeitung“ (Nr. 40 vom 17. Februar 1922) ähnliche Grundzüge aufgestellt werden. Auch dort wird die Ansicht vertreten, daß eine solche Ausgestaltung der Lohnzahlung dazu beitragen wird, die Gegenläufe zu überbrücken, dadurch kann nur das Gesamtgewerbe gewinnen. Ledige und Verheiratete treten als gleichberechtigt auf und freie Bahn dem Tschüchlen in gutem Sinne ist gewährleistet. Die wirtschaftliche Lage der kinderreichen Familien wird bedeutend gehoben, der Gleichstellung würden die Wege geebnet und der Geldvergeudung Jugendlicher ein Riegel vorgeschoben, Augenblicke aber, die ihre Eltern ernähren, wird eine wesentliche Unterstützung zuteil. Natürlich müssen auch hier leicht vornehmende Auswüchse vermieden werden. Die Durchführung vorstehender Grundzüge eröffnet gute Aussichten auf gefunden Ausbau der Erwerbslosenunterstützung, Invaliden- und Altersversicherung und gibt den Ansporn zur Vervollkommnung der technischen Kenntnisse und Fähigkeiten, hebt damit die Arbeitsfreudigkeit, die Arbeitsleistung und den Sparsinn. Die allgemeine Durchführung der Lohnzahlung der Zukunft, des Sozial- oder Familienlohns, wie man sie nennen kann, würde beschieben von unermesslichem Segen für die Arbeiterklasse, für die Volksgesamtheit und für den Staat sein. Die geringen Mehrkosten für die Durchführung dieser Arbeit sind gering im Vergleich zu dem Nutzen, den sie bringt.

Mögen die beruhen Vertreter im Buchdruckgewerbe einmal objektiv an die Prüfung dieses Vorschlags herantreten und einen Betrag fassen, der dazu beitragen würde, der Forderung der Zeit gerecht zu werden im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit zum Wohl einer gefunden Entwicklung und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Frieden im Gesamtgewerbe!

Quackenbrück,

H. O.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Die Tarifkonflikte bestehen zur Zeit in Ostpreußen noch in Berlin, Pommern, Pilschken, Stettin, Danzig und Westpreußen nach diesen Orten hat zu unterbleiben. Bei Konfliktangelegenheiten aus Ostpreußen ist unbedingt bei den zuständigen Organisationsstellen erst anzurufen.

Berlin. (Korrespondenzen.) In der Verammlung am 23. April wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken eines verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrt. Ferner gedachte der Vorsitzende in anerkennenden Worten des 50jährigen Berufsjubiläums unseres Spartenkollegen C. F. Augustin. Sieben Kollegen führten durch Neuanmeldung unsern Verein. Leider mußte der von Herrn Dr. Zschlitz übernommene Vortrag „Meine Reiseerlebnisse“ wegen seiner nichtlichen Behinderung ausfallen. Nach längerer Debatte ging man über den Antrag des Vorstandes, zur Deduktion der Unkosten betriffs Entsendung von Delegierten nach Leipzig einen Ertragsbeitrag von 5 Mk. pro Mitglied festzusetzen, noch hinaus, indem fast einstimmig beschlossen wurde, für Berlin einen solchen von 10 Mk. zu erheben. Bei der anschließenden Verlesung der Korrespondenzen erregte man sich auf die von der Kommission ausgearbeitete Fassung. Den Schluss machten einige sprachliche Anmerkungen.

M. Düsseldorf. Am 23. April fand eine Allgemeine Verammlung der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen statt, um Stellung zur Frage des 1. Mai zu nehmen. — Im Anschluß hieran fand eine Bezirksverammlung statt, zu deren Beginn der Vorsitzende des verstorbenen Bergarbeiterführers Kue und zweier ebenfalls verstorbenen Kollegen des Bezirksvereins in ehrenden Worten gedachte. Weiter beglückwünschte er im Namen des Bezirksvereins den Kollegen Bergheim zu seinem 50jährigen Berufsjubiläum am 1. April, wofür dieser herzlich dankte. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurden die Kandidaten zur Generalverammlung aufgestellt und sieben Kollegen zum Teil wegen vielen Reisen, zum Teil wegen andern Belangen auf Grund des Statuts ausgeschlossen. Den kämpfenden süddeutschen Metallarbeitern wurden 2000 Mk. aus der Ortskasse bewilligt.

Elbing. Zu unserer Bezirksverammlung am 23. April in Marienburg hatten sich rund 50 Proz. unserer Mitglieder eingefunden. Eingeleitet wurde die Verammlung durch den Gelangereinen „Gutenberg“ (Elbing). In unsern Organisationen wurden zwei Kollegen aus Marienburg aufgenommen. Vorsitzender Warnke brachte in seinem Situationsbericht: zur Kenntnis, daß die „Hogalstellung“ in Marienburg und „Die Mitteilungen“ in Marienwerder für Ercheinen eingestellt haben. In aller Kürze dürfte auch die „Elbinger Volksstimme“ gezwungen sein, diesen uns am meisten schädlichen Weg zu beschreiten. Im verflochtenen Halbjahre sind uns durch den Tod zwei liebe Kollegen aus untern Reihen entfallen worden. Am 1. April 1922 ist der wöchentliche Bezirksbeitrag von 40 auf 50 Pf. festgelegt. Die Geschäftsbildung für den Vorstand wurde um 50 Proz. erhöht. Als Ort der nächsten Bezirksverammlung ist Marienwerder vorgelesen, und zwar Ende Juli oder Anfang August, um gleichzeitig an diesem Tage das Sobannifest gemeinsam begehen zu können. Es wurde gewünscht, die Bezirksverammlung in den nächsten Jahren der hohen Stellen wegen nur einmal abhalten zu wollen, dem auch folgebare werden soll. Der Vortrag des Gauvorsichters Reiser (Königsberg) mußte zurückgestellt werden, da er sich eine Erhaltung zugezogen hatte, die ihm das Reden erschwerte. Die Mittagspause wurde zu einer Schloßbesichtigung ausgenutzt. Der gemächliche Teil bestand in der Veranstaltung eines Vorkah und Instrumentalkonzertes, zu der der Gelangereine „Gutenberg“ (Elbing) sein Bestes beisteuerte.

Freiburg i. Br. (Maschinenheuer.) Am Osterfesttag, 16. April, hielt die Oberdeutsche Maschinenheuervereinsleitung in Donaueschingen ihre 19. ordentliche Generalverammlung ab. 28 Kollegen wohnten ihr bei. Die derzeitigen teuren Lebensverhältnisse mögen das Fernbleiben vieler Kollegen erklären. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Verammlung das Andenken dreier im Laufe des Jahres verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise. Kollege Nikolaus Müller als Vertreter des Gauvorsichtes sowie Kollege Sandfort, Vorsitzender des Bezirks Freiburg, überbrachten der Verammlung die besten Wünsche zum guten und sachlichen Verlauf. Dem schloß sich Kollege Merz (Donaueschingen) im Namen des dortigen Ortsvereins an. Vorsitzender Hermann Müller gab in ausführlicher Weise den Jahresbericht, der den Kollegen auch in bescheidener Ausführung im Druck vorlag. Das verlassene Arbeitsjahr war reich an Arbeit. Dank der eifrigen Agitation unseres früheren Vorsitzenden, Kollegen Nikolaus Müller, der im Laufe des Jahres wegen Arbeitsüberbürdung aus dem Vorstand ausschied, hat sich unsere Mitgliederzahl beträchtlich erhöht. Technisches wurde gepflegt, so gut es die Zeit in den meist mit Besprechungen zur Verbesserung unserer finanziellen Lage ausgefüllten Verammungen zuließ. Bedauerlich wurde, daß die Tarifauschüßlungen mit jedermaligen Enttäuschungen für die Maschinenheuer endigten, was hauptsächlich der Starrköpfigkeit der Prinzipale zuzuschreiben sei. Drei Kollegen wurden unserer Sparte neu zugeführt. In nahezu einstimmigem Referate berichtete der Vorsitzende über den Verlauf und die Ergebnisse der Vorstandskonferenz in Berlin. Im allgemeinen erklärten sich die Kollegen damit einverstanden, wenn auch nicht zu leugnen sei, daß mehr positive Arbeit und greifbare Erfolge erwartet wurden. Nach Erstattung des Jahresberichts wurde dem Kassierer vom Vorsitzenden

Dank ausgesprochen und Entlastung erteilt. Die Einziehung der Beiträge erfuhr eine Neuregelung dahin, daß dieselben wöchentlich in Höhe von 1 Mk. durch den Druckerkolleger eingezogen werden. Den anwesenden Kollegen konnte die Hälfte des Fragebogens ausgehändigt werden. Die Vorstandswahl wurde durch Wiederwahl des engeren Vorstandes per Wahlaktion in rascher Weise erledigt. Die nächstjährige Generalversammlung soll am 20. September tags der Gründung der Verammlung im Offenburger stattfinden.

Gotha. In unserer Verammlung am 22. April wurde beschlossen, ab 1. Mai den Ortsvereinsbeitrag von 1 Mk. auf 2 Mk. zu erhöhen und den durchreisenden Kollegen freies Nachtquartier, Abendessen und 10 Mk. an Unterstünde zu gewähren. Den seit fünf Wochen im Streike befindlichen Landarbeitern des Kreises Gotha wurden 500 Mk. an Unterstüßungsgeldern bewilligt.

Hannover-Land. Die am 30. April in Hannover abgehaltene Bezirksverammlung war gut besucht. Nur aus Stotbagen war leider niemand da. Vorsitzender sah in seinem Geschäftsbericht ein Bild mühsamer Kleinarbeit. Erwähnt sei hier kein Hinweis auf den Ausschluß des Herrn Vennemann in Bergen bei Celle aus der Tarifgemeinschaft und seine dringende Bitte an die Kollegen, bei Beschwerden über Tarifwidrigkeiten und andre Mißstände nur solche Angaben zu machen, die in allen Punkten genau den Tatsachen entsprechen. Der stark verteuerten Fahrkosten wegen beschloß die Verammlung einstimmig, den Bezirksbeitrag mit Wirkung vom 1. Mai an von 25 Pf. auf 1 Mk. zu erhöhen. Aus den Berichten der Vertrauensmänner ging hervor, daß die Lohnerböhrungen überall bewilligt worden sind. Hier und da sind noch „Schönheitsfehler“ zu beheben. Mit Ausnahme des Schriftführers wurden die allen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Im Anschluß an den Vortrag des Kreisvertreters und Gauvorsichters, Kollegen Pfingsten, über: „Die Lohnpolitik im Buchdruckgewerbe seit Oktober 1921, besonders über das jüngste Lohnabkommen“, beklagten sich die Sprecher der Verammungen sehr darüber, daß die Gehilfen in den kleineren Orten gegenüber denen in den Großstädten bei den Lohnabkommen zurückgelassen würden und immer mehr ins Hintertreffen geraten. In seinem Schlusswort ging Kollege Pfingsten ausführlich auf diese Beschwerden ein und berichtigte einige Irrtümer. Nach der Besprechung der Generalverammungsanträge durch den Vorsitzenden und seinem Hinweis auf die voraussichtlichen Aufgaben des Gaultags wurden die Kandidaten zu den Delegiertenwahlen aufgestellt. Die nächste Bezirksverammlung soll wieder in Hannover sein. Den Besuchern dieser Verammlung wurde das volle Kellegeld vierter Klasse bewilligt.

Mainz. In der Bezirksverammlung am 30. April wurde die Ehrung des Kollegen August Knecht vorgenommen, der 50 Jahre lang zu unserer Organisation gelangt hat. Vorsitzender Wenzlich ehrte den Jubilar in schlichten, aber erhebenden Worten, überreichte ihm von seiten des Verbandes ein Diplom und von seiten des Bezirksvereins ein Geldgeschenk. Gauvorsichtiger Friedrich Conradi überbrachte im Namen des Gauvorsichtes in kurzen, kernigen Worten die Glückwünsche mit einem entsprechenden Angebinde. Ebenso überbrachten die Vorsitzenden der einzelnen Spartenvereine die herzlichsten Glückwünsche. Zu Ehren des Jubilars fand abends eine kleine Feier statt. Hierzu wurden acht Kollegen in die Organisation aufgenommen. Zur Abhaltung des Sobannifestes wurde eine Kommission gewählt, welche die vorbereitenden Arbeiten erledigen soll. Der Vorsitzende gab eine Klage gegen eine hiesige Firma vor dem Schlichtungsausschusse bekannt, die verlust hat, einen Kollegen, der für die Interessen seiner Arbeitsgenossen eingetreten war, auf das Kaffee zu werfen. Die Klage war von Erfolg gekrönt. Kollege Bitter gab in kurzen, klaren Ausführungen Bericht über den Gaultag, der bei der Verammlung dankbare Aufnahme fand. Unter „Sachlichen Angelegenheiten“ gab der Vorsitzende u. a. bekannt, daß die Firmen Melchelt (Wien) und Lafreuter (Nierstein) für tarifreue Bestellen gesperrt seien. Die Mailerfrage löste eine lange, nicht endenwollende Diskussion aus.

München. (Drucker.) Anlässlich der 25jährigen Jubiläumfeier des Würzburger Bezirksmaschinenheuervereins fand daselbst am 15., 16. und 17. April eine Bezirksvorsitzendenkonferenz der Maschinenheuervereine Banerns statt. Vertreten waren neben dem Kreisvorsitzenden die Bezirksorte Alschaffenburg, Bamberg, Hof, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Die Bezirksvereine Augsburg und Kempten konnten an der Konferenz nicht teilnehmen. Die Tagesordnung lautete: Geschäftsbericht der anwesenden Vertreter — Organisationsbericht — Sachliches — Technisches — Verschiedenes. Im Berichte der Vorsitzenden der verschiedenen Bezirke kam zum Ausdruck, daß das Verammungsleben jeweils ein gutes zu nennen war. Mitgliederbestand und Beitrag bewegte sich wie folgt: 12 — 1 Mk., dazu 1 Mk. wöchentlich Sonderbeitrag; 40 — 1 Mk.; 10 — 0,50 Mk.; 600 — 1 Mk.; 220 — 0,60 Mk.; 40 — 0,50 Mk.; 82 — 0,50 Mk. Da die kleinen Bezirksvereine entsprechend der einzelnen angegliederten Druckerei zur Erhaltung derselben infolge ihrer geringen Mitgliederzahl nicht die notwendige Propaganda treiben können, wurde gebeten, daß die größeren Bezirksvereine entsprechende Unterstützung gewähren. Auch wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Sparten nicht nur in technischer Hinsicht, sondern auch indirekt in organisatorischer Beziehung für den Gesamtverband eine außerordentlich ersprießliche Tätigkeit entfalten, und der Kreisvorsitzende wurde beauftragt, darauf hinzuwirken, daß seitens des Verbandes die Sparten in jeder Hinsicht gefördert werden.

Unter „Organisationsbericht“ wurde beschlossen, die Orte Markredwitz, Wunsiedel und Zerzang an den Bezirksvorsitzenden Hof, Forchheim an den Bezirksvorsitzenden Bamberg anzugliedern. Verschiedene Anträge der einzelnen Bezirksvereine wurden besprochen und sollen der Zentralkommission als zu diesem Tagesordnungspunkt einschlägig übermittelt werden. Auch wurde einstimmig der Standpunkt vertreten, daß der Bildungsverband für die technischen Bestrebungen der Druckerpartie nur in ganz geringem Umfange in Betracht kommt. Unter „Sachliches“ wurden die Sonderbestimmungen für Drucker einer eingehenden Beratung unterzogen und eine Reihe einstimmig beschlossener Anträge dem Kreisvorsitzenden zur Weiterleitung an die Zentralkommission überwiesen. Unter Punkt „Technisches“ wurde gewünscht, daß der „Maschinenmeister im Buchdruckgewerbe“ einen besseren Ausbau erfahre und in bezug auf Vortragmaterial die Mitarbeit unter den geeigneten Kollegen noch intensiver werde, als das bisher schon der Fall gewesen ist. Der Ausbau der technischen Kommissionen an Orten, wo solche noch nicht bestehen, soll umgehend in die Hand genommen werden. Ganz besonders wurde noch darauf hingewiesen, daß man einer Verschmelzung des „Maschinenmeisters im Buchdruckgewerbe“ mit den „Typographischen Mitteilungen“ des Bildungsverbandes abtunlich ablehnen gegenüberstehe. Beim Punkte „Verschiedenes“ kam die Leipziger Kreisvorsitzendenkonferenz zur Sprache, deren Finanzierung eingehend behandelt wurde. Ob es gelingt, mit dem beschlossenen Ertragsbeitrag von je 1 Mk. für die laufende Tagung und für die Kreisvorsitzendenkonferenz auszureichen, um nur einigermaßen mit der Kostendeckung bezutragen, wird die kommende Zeit lehren, doch sollte diese Maßnahme das Bestreben zum Ausdruck bringen, daß die Druckerpartie in jeder Hinsicht bemüht ist, auch unter den heutigen schlechten Verhältnissen sich auf eigene Füße zu stellen, und es wird gehofft, daß dieses Bestreben auch anderwärts Anerkennung findet. Dem Kreisvorsitzenden wurde für seine rege Arbeit Dank ausgesprochen, auch wurde die eifrige Tätigkeit der Zentralkommission in jeder Weise begrüßt. Ganz besonders aber wurde dem Bezirksvereine Würzburg für die gütliche Aufnahme und die kollegiale Mitarbeit an der Tagung der gemeinsame Dank der Anwesenden zum Ausdruck gebracht. — Im Anschluß an die Konferenz fand eine Besichtigung der Würzburger Maschinenfabrik statt in Verbindung mit einer ehrenden Gedächtnisrede am Grabe des Erfinders der Schnellpresse.

Würzburg. (25 Jahre Bezirksmaschinenmeisterverein.) Am 23. Juni 1897 fand in Würzburg eine allgemeine Maschinenmeisterverammlung statt, in der die Gründung eines Maschinenmeistervereins beschlossen wurde. Wie fast überall, so hatte auch hier dieser junge Verein im Anfang mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die sein Fortbestehen bedrohten. Aber bald, gestützt durch das Anwachsen der Mitgliederzahl, sah er festeren Fuß und griff über Würzburgs Grenzen hinaus. Seiner Aufgabe, in technischer Beziehung seine Mitglieder weiterzubilden sowie durch gemeinsame Zusammenkünfte die Kollegialität zu heben, ist er im Laufe der Jahre gerecht geworden. Lehrkurse aller Art, Vorträge, Diskussionsabende, Besichtigungen und schließlich geistliche Veranstaltungen trugen zur Erreichung dieses Zieles bei. Der Verein, der an den beiden Osterfesttagen sein 25jähriges Bestehen feierlich beging, kann auf eine eifrige Tätigkeit zurückblicken. Schon am 15. April tagte von nachmittags 2 Uhr ab eine Bezirksvorsitzendenkonferenz. Die Veranstaltung selbst war ein Fest voll schöner, kollegialer Harmonie, denn es wirkten nicht nur der Buchdruckerlangereine und das Doppelquartier hervorragend mit, auch die gesamte Buchdruckerwelt nahm daran teil. Am Osterfesttag, vormittags, fand eine Festverammlung statt. Sie wurde eingeleitet durch einen vom Buchdruckerlangereine wirkungsvoll vorgetragenen Männerchor. Die Festrede hielt Kollege Regen (München). Die Gründungsmitglieder Nikolaus Geier, Joseph Kaltefleiter, Otto Witte und Alois Trisch wurden durch Überreichen einer Gabe geehrt. Herr Schuldirektor Müller überbrachte Glückwünsche als Vertreter des Stadtrats Würzburg. Im Auftrage der Prinzipalvereinsleitung sprach Herr Prinzipalvorsitzender Bögl. Neben vielen Glückwünschelegrammen und scharfen waren zahlreiche Abordnungen von auswärtigen Brudervereinen erschienen, so von München, Nürnberg, Regensburg, Bamberg, Hof, Forchheim, Ansbach, Alschaffenburg, Bad Kissingen, Bad Mergentheim, Rothenburg o. d. T., Schweinfurt, Tauberbischhofheim, Kitzingen, Leipzig, Tübingen u. a. Eine im Nebenraume veranstaltete Prädikationsausstellung gewährte einen umfassenden Überblick über die Würzburger Graphik. Ein Festkonzert am Abend brachte Männerchöre und Vorträge des vorzüglich geschulten Doppelquartetts, Nieder für Sopran, humoristisch und instrumentale Gaben und ließ die Stunden reich und angenehm verfließen. Am Montag wurde die Schnellpressenfabrik König & Bauer besichtigt. Der Besichtigung ging eine Gedächtnisrede und Finanzinterlegung voraus am Grabe von Friedrich König, dem Erfinder der Schnellpresse. Bei der Besichtigung wurde von der Firma der gesamte Betrieb gezeigt. Die zahlreichen Teilnehmer mußten auf einzelne Gruppen verteilt werden. An die Besichtigung schloß sich in der geräumigen Kantine eine vorzügliche Bewirtung der Teilnehmer an. Auch an dieser Stelle sei der Firma König & Bauer der herzlichste Dank ausgesprochen für das in jeder Hinsicht bemerksame Entgegenkommen. Das Fest brachte den Beweis, daß im Vereine nicht nur kollegialer Geist seine Heimstätte hat, sondern daß auch angegrenzt und erfolgreich an der beruflichen Fortbildung gearbeitet wird, zum Ansehen und Nutzen des gesamten Buchdruckgewerbes.